

## **Richtlinien zur Unterstützung von Medizinstudenten aus dem Landkreis Tuttlingen durch das Ausstatten von medizinischen Materialien – sponsored by Aesculap AG**

Die Initiatoren von DonauDoc sind sich der Bedeutung der Sicherung der ärztlichen Versorgung im Landkreis Tuttlingen bewusst. Mit der Unterstützung von Medizinstudenten aus dem Landkreis Tuttlingen durch das Ausstatten von medizinischen Materialien sichert DonauDoc zusammen mit dem Sponsor Aesculap AG den zukünftigen Ärzten eine Grundausstattung von Arbeitsmaterialien zu. Damit möchte man die Verbindung zwischen den Medizinstudenten und -studentinnen und deren Heimat-Landkreis Tuttlingen erhalten.

### **§ 1 Förderung durch Ausstattung von Arbeitsmaterialien**

#### **1.1 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind

- Medizinstudentinnen und -studenten, die an einer medizinischen Hochschule/ Universität in Deutschland oder im Ausland immatrikuliert sind und aus dem Landkreis Tuttlingen stammen.

#### **1.2 Förderungsvoraussetzungen**

- 1.2.1 Grundvoraussetzung für die Förderung ist die Einreichung der Immatrikulationsbescheinigung des Studenten/ der Studentin der Hochschule/ Universität.
- 1.2.2 Ebenfalls wird vorausgesetzt, dass der der Medizinstudent/ die Medizinstudentin aus dem Landkreis Tuttlingen kommt und dies durch das Einreichen der Heimatadresse/ Adresse des Elternhauses bestätigen kann.
- 1.2.3 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Einreichung einer Kopie des Abiturzeugnisses, welches von einem Gymnasium im Landkreis Tuttlingen ausgestellt wurde.
- 1.2.4 Der Förderungsempfänger befindet sich zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen dem ersten und sechsten Semester (d.h. im 1. – 4. Semester des vorklinischen Abschnitts und 1. – 2. Semester des klinischen Abschnitts) seines Medizinstudiums.
- 1.2.5 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht – die Initiative DonauDoc entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
- 1.2.6 Einhergehend mit der Förderung ist das Verwenden der persönlichen Daten des Antragstellers für Mailings etc. im Rahmen von DonauDoc.



### **1.3 Antragstellung**

- 1.3.1 Die Antragstellung kann schriftlich an die Geschäftsstelle DonauDoc, z. Hd. Frau Andrea Schmidt, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen oder per Mail an [andrea.schmidt@tuttlingen.de](mailto:andrea.schmidt@tuttlingen.de) gerichtet werden.
- 1.3.2 Die Antragstellung kann jederzeit erfolgen.

### **1.4 Förderung**

- 1.4.1 Der Antragsteller erhält folgende Förderung:
- Eine Co-med Diagnostikleuchte im Wert von 6,00 Euro
  - ein Littmann classic II S.E. Stethoskop im Wert von 90,00 Euro
- 1.4.2 Die Ausgabe der Arbeitsmaterialien erfolgt persönlich bei der Geschäftsstelle von DonauDoc oder auf Wunsch per Paketversand.
- 1.4.3 Die Förderung durch die Ausgabe von Diagnostikleuchte und Stethoskop (siehe 1.4.1) wird nur einmal pro Antragsteller genehmigt.

### **1.5 Abrufen der DonauDoc-Sponsoring-Programme**

- 1.5.1 Eine Mehrfachförderung bei Erweiterung der Förderungsangebote von DonauDoc ist möglich.
- 1.5.2 Pro Studiensemester kann nur eines der drei Sponsoring-Programme der DonauDoc-Initiative abgerufen werden.

## **§ 2 Organisatorische Unterstützung**

Zusätzlich zur materiellen Förderung, welche durch die Aesculap AG gesponsert wird, bietet die Ärzteschaft von DonauDoc den ständigen Austausch von Informationen an und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

- Informationen und Beratung zu weiteren Förderprogrammen
- Vermittlung von Kontakten zur örtlichen Ärzteschaft
- Unterstützung bei der Suche nach Famulatur- und PJ - Stellen

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 1. August 2014 in Kraft.